

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Abfallwirtschaftsamt
- Abfallgebührenstelle -
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Abfallentsorgungsvarianten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Landkreis Köthen/Anhalt (Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld) wird seit dem 01.07.1996 eine getrennte Erfassung folgender Abfälle durchgeführt:

- **Hausmüll** im Restmüllbehälter (graue Tonne)
- **Papier/Pappe** in einer blauen Tonne
- **kompostierbare Abfälle** in einer Biotonne.

Für alle Grundstückseigentümer besteht damit die Möglichkeit, aus folgenden fünf zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsvarianten eine für Ihre Bedürfnisse angepasste Variante auszuwählen:

<i>Variante</i> <i>Nr.</i>	<i>Entsorgungsumfang</i> (zur Verfügung stehendes Behältervolumen für Restmüll) <i>bei vierzehntäglicher Abfuhr</i>	<i>Gebühr pro Einwohner</i> <i>vom 1.1.2010 bis 31.12.2010</i>
1	40 Liter Restmüllvolumen pro Einwohner und Woche (graue Tonne)	114,60 EUR
2	30 Liter Restmüllvolumen pro Einwohner und Woche, kombiniert mit einer blauen Tonne für Papier und Pappe	93,00 EUR
3	20 Liter Restmüllvolumen pro Einwohner und Woche, kombiniert mit einer blauen Tonne und einer Biotonne für kompostierbare Abfälle	82,80 EUR
4	20 Liter Restmüllvolumen pro Einwohner und Woche, kombiniert mit einer blauen Tonne sowie nachweislicher Eigenkompostierung der kompostierbaren Abfälle	73,80 EUR
5	mehr als 40 Liter Restmüllvolumen pro Einwohner und Woche (graue Tonne) bei der Auswahl des nächst größeren zur Verfügung stehenden Behältervolumens	117,60 EUR

Als Grundstückseigentümer können Sie sich für eine der oben beschriebenen Abfallentsorgungsvarianten entscheiden. Dazu bitte ich Sie den entsprechenden Erfassungsbogen innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurückzuschicken. Die entsprechenden Abfallbehälter werden dann umgehend von der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH, die als beauftragtes Unternehmen handelt, gestellt. Sollten Sie von Ihrer Wahlmöglichkeit keinen Gebrauch machen, werden Sie gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Köthen/Anhalt (Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld) nach **Variante 1** veranlagt.